



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. März 2012 (09.03)  
(OR. en)

7286/12

**Interinstitutionelles Dossier:  
2010/0093 (NLE)**

**UD 59  
COWEB 31**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 8945/10 UD 113  
Nr. Vordok.: 10808/10 UD 180 + COR 1  
Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des regionalen  
Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. April 2010 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln<sup>1</sup> übermittelt. Mit dem Vorschlag wird das Ziel verfolgt, das Pan-Europa-Mittelmeer-System der Ursprungskumulierung, das auf einzelnen Protokollen zwischen zwei Partnerländern basiert, durch ein einziges Rechtsinstrument in Form eines regionalen Übereinkommens über präferentielle Ursprungsregeln zu ersetzen. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2010 Einvernehmen über eine geänderte Fassung dieses Vorschlags erzielt<sup>2</sup>.
3. Der Rat hat seinen Beschluss über die Unterzeichnung des obengenannten Übereinkommens am 14. April 2011 angenommen.
4. Die EU hat das regionale Übereinkommen am 15. Juni 2011 unterzeichnet.

<sup>1</sup> Dok. 8945/10.

<sup>2</sup> Siehe Dokument 10808/10 UD 180 + COR 1.

5. Am 19. Juli 2011 hat der Rat beschlossen, diesen Beschlussentwurf und das regionale Übereinkommen dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln<sup>3</sup>.
  6. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 16. Februar 2012 erteilt.
  7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
    - das Einvernehmen der Gruppe bestätigen und
    - den Rat ersuchen, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11343/10 UD 195 und Dok. 9429/10 UD 126 COWEB 326 + COR 3) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
- 

<sup>3</sup> Dok. 11209/1/10 REV 1 UD 194 COWEB 328.